

Vorlage Nr. III/ 43/ 2025
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

14. Bericht zur Umsetzung von Beteiligungsrechten von Kindern und Jugendlichen in Bremerhaven und Änderung des Turnus des Berichtswesen

A Problem

Die Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven hat am 27.03.2003 einen Beschluss über die Stärkung von Beteiligungsrechten von Kindern und Jugendlichen gefasst.

Dieser Beschluss sieht vor, dass jährlich ein Bericht über die Art, die Form und die konkreten Auswirkungen von Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Bremerhaven der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen ist.

Durch eine jährliche Berichterstattung ist der Berichtszeitraum für Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekte sehr kurzgefasst. Das hat zur Folge, dass in den Berichten oft Wiederholungen enthalten sind und die inhaltliche Tiefe eingeschränkt bleibt. In solch einem kurzen Berichtszeitraum lassen sich nur marginal neue Erkenntnisse und Entwicklungen darstellen.

B Lösung

Der vorliegende 14. Bericht zur Umsetzung von Beteiligungsrechten von Kindern und Jugendlichen umfasst den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024.

Der Berichtsturnus soll auf **zwei Jahre verlängert** werden. Der 15. Beteiligungsbericht soll 2027 für den Berichtszeitraum 01.01.2025 – 31.12.2026 vorgelegt werden.

In diesem Bericht werden weitere Priorisierungen und Schärfungen von Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekten angestrebt. Durch die Verlängerung des Berichtszeitraums können Entwicklungen nachhaltiger abgebildet, Maßnahmen zielgerichteter geplant und die Wirkung von Beteiligungsprozessen besser evaluiert werden.

C Alternativen

Beibehaltung des bisherigen jährlichen Turnus.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Vorlage hat weder klimaschutzrelevante noch geschlechtsspezifische Auswirkungen. Die Geschlechtergerechtigkeit bleibt gewährleistet.

Es bestehen keine Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, den Bereich Sport oder auf eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden weiterhin fortlaufend durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen geprüft und berücksichtigt. Insbesondere die erwartete qualitative Verbesserung des Berichts kann sich positiv auf die Weiterentwicklung von Beteiligungsangeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auswirken.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses „Kinder und Jugend in Beteiligungsprozessen“ hat den Bericht zur Kenntnis genommen und empfiehlt die Erweiterung des Berichtszeitraums auf drei Jahre.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 24.11.2025 den Bericht zur Kenntnis genommen und befürwortet die Erweiterung des Berichtszeitraums auf zwei Jahre.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen hat in seiner Sitzung vom 24.11.2025 dem Bericht und der Änderung des Turnus auf zwei Jahre mehrheitlich zugestimmt und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung dieser Änderung ebenfalls zuzustimmen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Im Rahmen der öffentlichen Sitzung. Die Verpflichtung zur Veröffentlichung nach dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz wird eingehalten.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven nimmt den 14. Bericht zur Umsetzung von Beteiligungsrechten von Kindern und Jugendlichen in Bremerhaven (2024) zur Kenntnis.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven beschließt, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den Berichtszeitraum für den Bericht zur Umsetzung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Bremerhaven auf einen Zweijahresrhythmus zu erweitern.

Stadtrat
Günthner

Anlagen: 2

14. Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Bremerhaven

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aus der 24. Öffentlichen Sitzung am 27.03.2003